**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 42 (1955)

**Heft:** 12

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Bei Verwendung von Jalousien verlangen Sie



### ALUMINIUM LAMELLEN UND VINYL-PLASTIK STEGBÄNDER

Jalousien aus Luxaflex-Material eignen sich für jeden Raum, wie er auch gebaut und eingerichtet sein mag. Es ist die einzige Fensterverkleidung, die eine beliebige Licht- und Luftregulierung gestattet: Luxaflex Jalousien vervollständigen das Innere eines Raumes auf höchst geschmackvolle Weise und sind bei müheloser Pflege jahrzehntelang haltbar. Bei Luxaflex haben Sie eine Auswahl von 165 herrlichen Farbkombinationen.

Jalousien aus Luxaflex werden nur von besten schweizerischen Fachfirmen hergestellt. Bitte verlangen Sie weitere Auskünfte und Bezugsquellenliste.

HUNTER DOUGLAS HOLLAND; BRIEFADRESSE FÜR DIE SCHWEIZ:

NÜSCHELERSTRASSE 9

ZÜRICH



Elastische Aluminium Lamellen

Aluminium Lamellen
Sie sind elasto-gehärtet und schnappen.
selbst wenn man sie
zum rechten Winkel
biegt. immer in die
gerade Lage zurück.
Die Politur oxydiert
nicht. blättert nicht
ab, bricht und verblasst nicht.



Mühelose Pflege

Ein feuchtes Tuch entfernt selbst die hartnäckigsten Flecken. Die Plastik Stegbänder bleiben stets wie neu. sie schrumpfen und dehnen sich nicht und verblassen niemals.



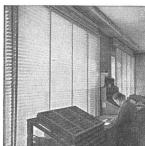
Achten Sie auf die Schutzmarke

Beim Kauf von Jalousien achten Sie bitte darauf, dass jede Lamelle das Luxaflex-Schutzzeichen ("sichtbar-unsichtbar") "Visible-invisible" trägt. Es ist Ihre Garantie für die einzigartige Qualität.

# Bauteile gesetzlich geschützt



norm Bauteile am Lager



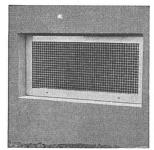
Sunway-norm Lamellenstoren

### Llefertermin auf Anfrage

Garagetore
Klapptreppen
Zählerschrank-Türen
Sunway-norm Lamellenstoren
Tür- und Fensterzargen
Fensterbänke
Rolladenkasten



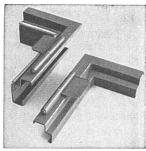
norm Brief- und Milchkasten



norm Kellerfenster

### Ab Lager lieferbar

Brief- und Milchkasten
Kellerfenster und -Türen
Kohleneinwürfe
Ventilationseinsätze
Stab- und Gitterroste
Schuhkratzeisen
Teppichrahmen
Waschhängeanlagen
Teppichklopftische
Kleiderschränke



norm Türzargen



Tel. 051/521300



# Der neue Spachtel-Belag

ist

druckfest und widerstandsfähig

fugenlos

hygienisch

elastisch

leicht zu reinigen

staubfrei

vollkommen säurefrei

geeignet für

Büros Spitäler Anstalten

Ateliers

Schulen

Wohnbauten usw.

# Euböolithwerke AG., Olten

Telephon (062) 5 23 35

### Städtische Baudirektion Biel

Beim Hochbauamt Biel ist die Stelle eines

# Architekten-Stadtplaners

wieder zu besetzen.

Erfordernisse: Abgeschlossene technische Hochschulbildung, evtl. andere, gleichwertige gute allgemeine und fachliche Ausbildung, künstlerische Befähigung, Eignung zur selbständigen Bearbeitung von Quartierbebauungsplänen und Fragen der Orts- und Regionalplanung. Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und im Verkehr mit Behörden und Privaten.

Sprachen: Deutsch und Französisch.

Anstellungsbedingungen: nach Personalstatut.

Besoldung nach städtischem Besoldungsregulativ. Klasse 2: Fr. 15321.60 bis 18604.80 einschließlich 14% Teuerungszulage, zuzüglich Familienzulage Fr. 300.– und Kinderzulage von je Fr. 240.– jährlich.

Amtsantritt: 1. Februar 1956 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen sind bis zum 23. Dezember 1955 der Städtischen Baudirektion Biel einzureichen.

Die Bewerbungen sollen enthalten: Angabe der vollständigen Personalien, des Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit und von Referenzen, Photo, Handschriftprobe und Zeugnisabschriften.